

Netznutzungsentgelte für das Objektnetz „Westfalenforum Dortmund“:

1. Einführung

Wie weisen hiermit darauf hin, dass für das Arealnetz noch keine Erlösobergrenze seitens der Bundesnetzagentur beschieden wurde. Die nachfolgenden Entgelte entsprechen denen unseres vorgelagerten Netzbetreibers der DEW 21Netz GmbH und decken sich in der Verprobung mit der beantragten Erlösobergrenze für die 2. Regulierungsperiode.

Die nachfolgend aufgeführten Netznutzungsentgelte gelten ausschließlich für das Objektnetz das die mve eurokom GmbH im Westfalen Forum Dortmund betreibt. Sie beinhalten die Kosten für die vorgelagerten Netze und entsprechen den veröffentlichten vorläufigen Entgelten des vorgelagerten Netzbetreibers.

2. Zusammensetzung der Entgelte

Die Entgelte basieren auf den Grundsätzen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Netznutzungsentgeltverordnung. Sie setzen sich aus den folgenden Kosten für Nutzung der Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste, Förderung von Energie aus Kraftwärmekopplung (KWK), Reservenetzkapazität, Messung und Datenaufbereitung, Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer zusammen.

3. Gültigkeit der Netznutzungsentgelte

Die nachfolgenden vorläufigen Entgelte gelten voraussichtlich ab **01.01.2014**. Eine Anpassung dieser Entgelte und Regelungen bleibt vorbehalten.

4. Entgelte

Alle nachfolgend genannten Entgelte und Aufschläge sind Nettoentgelte hinzu kommt die zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.1. Netznutzungsentgelte für Leistungsgemessene Kunden:

Entnahmeebene Niederspannung	Leistungsentgelt EUR/kW/a	Arbeitsentgelt Ct/kWh
Benutzungsstunden < 2.500 h/a	8,74	3,80
Benutzungsstunden > 2.500 h/a	58,05	1,83

4.2. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Lastgangzählung:

Entnahmeebene Niederspannung	Grundpreis €/a	Arbeitsentgelt Ct/kWh
	4,0	4,67



4.3. Messung und Abrechnung:

	Messung EUR/Monat	Messstellenbe- trieb EUR/Monat	Abrechnung EUR/Monat	Summe EUR/Monat
Lastgangmessung	10,49	22,15	24,09	56,73
Ohne Lastgangmessung	0,64	0,64	0,39	1,67
Zusätzlicher Wandler		2,12		2,12

4.4. Konzessionsabgabe

Es gelten die jeweiligen Konzessionsabgabensätze der Stadt Dortmund.

4.5. Aufschlag gemäß Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), §19 StromNEV-Umlage , §17F EnWG – Offshore Haftungsumlage, Abschläge §18 Abs. 1

Alle Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der o.g. gesetzlichen Umlagen. Die Höhe der Umlagen und weitere diesbezügliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Preisblatt „Gesetzliche Aufschläge, Umlagen und Abgaben 2014“